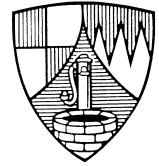


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerbrunn

Bauleitplanverfahren

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbrunn

Der Gemeinderat Gerbrunn hat in der Sitzung am 2. März 2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbrunn beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 1. März 2021 wurde der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12. Januar 2021 gebilligt und der Beschluss gefasst, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Planung

Im gemeindlichen Bauhof in der Sieboldstraße 23 in Gerbrunn stehen nur begrenzt Flächen für die Zwischenlagerung von Baumaterialien zur Verfügung.

Die Gemeinde beabsichtigt deshalb im Bereich der Sauleite eine rund 1.600 m² große externe Zwischenlagerfläche für den gemeindlichen Bauhof zu errichten und zu betreiben.

Ziel der Bauleitplanung ist es daher, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Genehmigung einer Zwischenlagerfläche für den Bauhof zu schaffen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im nördlichen Gemeindegebiet und erstreckt sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1638 der Gemarkung Gerbrunn (siehe auch Lageplan).

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt rund 2.200 m² (1.600 m² Zwischenlager und 600 m² Zuwegung) und wird abgegrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen und die Gemarkungsgrenze zu Würzburg,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Biotopflächen,
- im Westen durch den angrenzenden Würzburger Stadtteil Am Hubland.

Planungsrechtliche Situation

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbrunn in der Fassung der 9. Änderung vom 19. November 2015 stellt den betreffenden Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1683 der Gemarkung Gerbrunn wie folgt dar:

- Ödland / Unland
- Biotop mit Biotopnummer lt. Biotopkartierung Bayern

Geplante Neudarstellung:
Fläche für Ablagerung

Lageplan:



ohne Maßstab

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit

**von Montag, 15. März 2021
bis einschließlich Freitag, 16. April 2021**

im Rathaus der Gemeinde Gerbrunn, Rathausplatz 3, 97218 Gerbrunn an der Auslegungstafel vor Zimmer Nr. 1.7 im 1. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auf Grund der aktuellen Situation ist derzeit die Eingangstür ins Rathaus verschlossen. Bitte klingeln Sie an der Eingangstür. Wir werden Ihnen umgehend Zugang gewähren. Bitte beachten Sie das allgemeine Abstandsgebot von derzeit mind. 1,50 m und die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Über den Inhalt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die mit der Änderung verfolgten Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann Auskunft verlangt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Meyer, Zimmer Nr. 1.6 (Tel. 09 31 / 70 280-111) oder an die Bauverwaltung, Zimmer Nr. 1.9 (Tel. 09 31 / 70 280-113). Bitte melden Sie sich vorher unter den vg. Telefonnummern oder per E-Mail unter: info@gerbrunn.de an. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift bei den o.g. Kontakten abgegeben werden. Die Äußerungen werden geprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine abschließende Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat Gerbrunn getroffen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter <https://gerbrunn.de/wirtschaft-und-standort/wohnungsbau-ortsentwicklung/bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gerbrunn, 3. März 2021
Gemeinde Gerbrunn

gez.
Stefan Wolfshörndl
Erster Bürgermeister

zum Aushang am: 4. März 2021

abgenommen am:

Gerbrunn, den
Gemeinde Gerbrunn